

S a t z u n g

der Gemeinde Reher über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kalenkamp"

Aufgrund der §§ 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 82 Abs. 4 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVObI. Schl.-H. S. 86) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Reher vom 13. Oktober 1994 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Kalenkamp", erlassen:

Teil A - Planzeichnung - der Satzung vom 13. August 1980 wird wie folgt geändert:

- a. Das Planzeichen "Kinderspielplatz" wird ersatzlos gestrichen.
- b. Das Planzeichen "Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung" zwischen der Fläche Kinderspielplatz und dem Grundstück Nr. 22 wird entfernt.

Reher, den 20. Oktober 1994



Bürgermeister

Begründung
zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde
Reher für das Gebiet "Kalenkamp"

Mit der 3. vereinfachten Änderung wird die Fläche für den Kinderspielplatz aufgehoben.

In der Gemeinde Reher ist ein ausreichendes Angebot mit Spielmöglichkeiten im Bereich der alten Schule, so daß die bisherige Festsetzung entbehrlich ist. Dieser Platz liegt für alle Dorfbewohner, somit auch für die Bewohner des Gebietes "Kalenkamp", in zumutbarer Entfernung.

Reher, den 20. Oktober 1994



Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund der §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01. März 1994

Schenefeld, den 20. Oktober 1994

Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



2. Dem Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 18. Mai 1994 unter Fristsetzung bis zum 20. Juli 1994 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Schenefeld, den 20. Oktober 1994

Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



3. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 04. Juli bis 19. Juli 1994.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Kalenkamp vom 19. Juli 1994 bis 19. August 1994.

Schenefeld, den 20. Oktober 1994

Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



4. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 13. Oktober 1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. Oktober 1994 gebilligt.

Schenefeld, den 20. Oktober 1994

Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



5. Die Satzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Reher, den 20. Oktober 1994

Bürgermeister



6. Die Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Kalenkamp" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der

Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 24. Oktober 1994 bis 08. November 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Kalenkamp" ist mithin am 08. November 1994 wirksam geworden.

Schenefeld, den 08. November 1994



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage